



Az.: 61.1.1303.002.001

Bebauungsplan 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	18.02.2016
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2016
Rat	09.03.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße beschlossen.

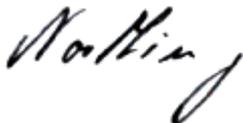
Ziel des Bebauungsplans ist eine verträgliche Nachverdichtung im hinteren Bereich der Nimweger Straße. Zudem befindet sich im hinteren Bereich zwischen Nimweger Straße und Poststraße ein großer Innenbereich, der für eine Nachverdichtung geeignet ist. Bislang ist dort jedoch keine durchgehende öffentliche Erschließung vorhanden. Der Bebauungsplan 4-119-2 ermöglicht einen ersten Schritt für die Erschließung und ermöglicht dem Antragsteller zudem eine effizientere bauliche Ausnutzung seines Grundstücks.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.04.2015 bis 05.05.2015 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2015 bzw. 16.04.2015 um Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planzeichnung angepasst und vom Rat der Stadt Kleve am 16.12.2015 zur Offenlage beschlossen. Die Offenlage fand statt vom 06.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2015 um Stellungnahme gebeten.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 02.02.2016



(Northing)